



# Krieger- und Soldatenverein Unterweikertshofen

## Satzung

Für den am 17.02.1957 wieder gegründeten Krieger- und Soldatenverein Unterweikertshofen (in folgenden Ausführungen Verein genannt) wird laut Beschluss der Hauptversammlung vom 26.12.2014 die Satzung wie folgt beschlossen:

### 1. Örtlicher Geltungsbereich

Die Kameradschaft besteht rein örtlich. Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Unterweikertshofen und Guggenberg.

### 2. Aufgaben des Vereins

Der Verein pflegt den Gedanken der Zusammengehörigkeit der Kriegsteilnehmer 1914/18 und 1939/45; vor allem steht dabei das Gedenken an die Gefallenen, Verstorbenen und Vermissten der letzten Kriege.

### 3. Mitgliedschaft – Aufnahmebedingungen – Ausschluss

Aufgenommen wird jede Person, die die Aufgaben des Vereins gemäß Ziffer 2 unterstützt.

Aktive Mitglieder: ehemalige Kriegsteilnehmer; Soldaten & Soldatinnen ohne Kriegsteilnahme

Passive Mitglieder: ungediente Kameraden & Kameradinnen die keine Soldaten waren

Ehrenmitglieder: sind Gönner des Vereins (i.d. Regel alte Mitglieder des Vereins), die durch Beschluss des Vorstandes dazu ernannt werden.

Ein Ausschluss aus dem Verein kann nur auf einer ordnungsgemäß geladenen Versammlung der Mitglieder erfolgen, wenn mindestens 75% der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages erlischt die Mitgliedschaft automatisch am Ende des Kalenderjahres.

#### **4. Beitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit **12€**. Die Änderung dieses Beitrages kann durch Mehrheitsbeschluss auf der Versammlung des Vereins erfolgen. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied als Ehrenmitglied ohne Beitragsleistung geführt werden.

#### **5. Beschlussfassung**

Beschlussfähig ist der Verein, wenn mindestens 2/3 der Vorstandschaft und die anlässlich einer ordnungsgemäß geladenen Versammlung erschienenen Kameraden anwesend sind. Eine ordnungsgemäße Einladung zur Versammlung muss mindestens 1 Woche vorher schriftlich durch Aushang im Vereinslokal und an einem weiteren Ort, der durch den Vorstand festzulegen ist, erfolgen.

#### **6. Vorstandschaft**

Die Vorstandschaft besteht aus:

- 1. Vorstand
- 2. Vorstand
- 1. Kassier
- 2. Kassier
- Schriftführer

Die Amtszeit beträgt in der Regel 2 Jahre

Sollte ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus der Vorstandschaft ausscheiden, entscheidet die Vorstandschaft, wer von den Verbliebenen das Amt bis zur nächsten Wahl kommissarisch übernimmt. Die Vorstandschaft kann intern entscheiden, ob der vakante Posten bereits bei der nächsten turnusmäßigen Versammlung durch Wahl wieder besetzt werden soll.

#### **7. Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen ist in der Anlage zu dieser Satzung aufgelistet

#### **8. Beehrung**

##### **8.1.....Beerdigung**

Zur Beerdigung von Mitgliedern kommt der Verein zum letzten Geleit zur Ehrung mit Fahnenabordnung und legt einen Kranz nieder. Für Kriegsteilnehmer und Bundeswehrsoldaten (mit Wehrdiensttätigkeit) wird Ehrensalut geschossen. Weitere Verpflichtungen sind nicht vereinbart, können jedoch mit der zuständigen Gemeinde besonders geregelt werden.

##### **8.2.....Geburtstage**

Eine Abordnung des Vereins rückt bei folgenden Geburtstagen eines Vereinsmitglieds aus:

65. Geburtstag -> Überreichung des Vereinskruges

70. Geburtstag -> Geschenkkorb

80. Geburtstag -> Geschenkkorb & Ernennung zum Ehrenmitglied mit Aushändigung der Ehrenurkunde sowie des Ehrenkreuzes des Vereins

90. Geburtstag -> Geschenkkorb  
sowie alle weiteren 10 Jahre.

##### **8.3.....Volkstrauertag**

Die Gestaltung des Volkstrauertages/Totensonntages wird von der Vorstandschaft in Absprache mit dem zuständigen Geistlichen besonders geregelt.

##### **8.4.....Hochzeiten**

Auf Anfrage kann die Fahnenabordnung auch zu Hochzeiten von Vereinsmitgliedern ausrücken und zur festlichen Gestaltung der Feier beitragen.

**9. Satzungsänderungen**

Die Änderung dieser Satzung ist durch Beschlussfassung gemäß Ziffer 5 dieser Satzung möglich.

Unterweikertshofen, den \_\_\_\_\_

1. Vorstand \_\_\_\_\_

2. Vorstand \_\_\_\_\_

1. Kassier \_\_\_\_\_

2. Kassier \_\_\_\_\_

Schriftführer \_\_\_\_\_



# Krieger- und Soldatenverein Unterweikertshofen

## Vereinsvermögen

- 1 Vereinsfahne mit Trauerband und Patenbändern
- 1 Lederkreuztragegurt mit Mittelstück
- 1 antike Vereinstafel (1871)
- 1 Fahne Bayern
- 1 Fahne Deutschland
- 2 Stahlhelme 2. Weltkrieg
- 1 Kanone (Sirius Salutgerät)
- 1 Vereinsbuch
- 1 Räucherofen mit Zubehör
- 5 Müllsackständer
- 1 Heuwagerl mit 2 kleinen Schnapsfässern und ca. 20 Schnapsgläsern
- 1 großer Kochtopf (Kesselfleisch)
- Je 11 Sakkos, Schirmmützen und Krawatten
- 6 knielange Mäntel

sowie dem vom 1. Kassier verwalteten Bargeld und Bankguthaben